



NATURSCHAULAND OBERÖSTERREICH



ALLGEMEINES

Fledermäuse sind auf Grund ihrer komplexen Lebensweise hochgradig gefährdet. Daher unterliegen sie und ihre Lebensräume gesetzlichem Schutz. Ein wichtiger Aspekt des Fledermausschutzes ist der Quartierschutz. Eine besondere Rolle spielen hierbei kirchliche Gebäude mit ihren Dachräumen.

Durch die frühzeitige Absprache und Einbindung von Experten bzw. Behörden bei Renovierungen und Änderungen am Quartier wird für Mensch und Fledermäuse das beste Ergebnis erzielt. Wichtig bei Fledermausquartieren ist der Erhalt der bekannten Hangplätze und der bisherigen Temperaturverhältnisse.



Fledermäuse sind Säugetiere. Sie bringen lebende Jungtiere auf die Welt, die sie mit Milch großziehen. Pro Jahr und Weibchen wird nur ein Jungtier zur Welt gebracht, wobei nicht alle Weibchen einer Kolonie ein Junges bekommen. Diese Weibchengruppen mit ihren Jungtieren werden "Wochenstuben" genannt.

Die Jungtiere kommen Anfang des Sommers zur Welt und müssen bis zum Spätsommer bzw. Herbst fliegen und jagen lernen, um sich genug Fettreserven für den Winterschlaf anfressen zu können.

Fledermäuse folgen einem Jahreszyklus. Während der Wintermonate halten sie in Höhlen und Stollen Winterschlaf, da sie keine Nahrung finden. Ab März verlassen sie die Winterquartiere und wechseln in ihre Sommerquartiere.

Als Sommerquartiere werden je nach Fledermausart Dachböden, Spaltenquartiere in und an Gebäuden sowie Baumquartiere genutzt. Im Herbst ziehen die Fledermäuse wieder in ihre Winterquartiere um.

Fledermäuse leben sehr traditionell. Sie suchen jedes Jahr wieder dieselben geeigneten Quartiere auf und das über viele Jahrzehnte.

Männchen und Weibchen verbringen den Sommer getrennt. Während die Weibchen in den Wochenstuben ihre Jungtiere gemeinsam großziehen, sind die männlichen Fledermäuse meist alleine in den Quartieren zu finden.

Alle Fledermäuse in Österreich ernähren sich von Insekten, die sie in der Nacht mit Hilfe ihrer Ultraschall-Echoorientierung fangen. Gejagt wird zumeist nur in Nächten mit schönem Wetter. Bei Regen oder Sturm bleiben viele Fledermäuse im Quartier.

In Oberösterreich konnten bisher 21 verschiedene Fledermausarten nachgewiesen werden. Mindestens sechs dieser Arten nutzen regelmäßig kirchliche Gebäude als Sommerquartier: Braunes und Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Kleine Hufeisennase, Mausohr und Wimperfledermaus.





ZEITLICHE UND RÄUMLICHE NUTZUNG DER FLEDERMAUSQUARTIERE

QUARTIERTYPEN

Quartiere von Fledermäusen in kirchlichen Gebäuden sind vor allem in den Dachböden und den Kirchtürmen zu finden. Je nach Art hängen die Fledermäuse frei an den Strukturen oder verstecken sich in engen Spalten und Löchern.



Raumnutzung der Fledermäuse: Fledermäuse nutzen in Gebäuden unterschiedliche Temperaturzonen. An kühlen Tagen sind sie in den wärmsten Bereichen (z.B. Giebel, First, kleine Räume) zu finden. An heißen Tagen ziehen sie sich hingegen in kühlere, tiefer gelegene Bereiche zurück (z.B. untere Geschosse des Turms, Steinmauern).

Kritische Zeiten: Fledermäuse sind ganzjährig geschützt. Arbeiten in und an Fledermausquartieren während der Anwesenheit der Tiere führen praktisch immer zu Störungen. Deshalb ist aufgrund des gesetzlichen Schutzes eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit Fledermausexperten bzw. Behörden notwendig. Arbeiten, die Fledermäuse nicht betreffen, können natürlich durchgeführt werden – wie zum Beispiel Kircheninnenraumsanierungen.

Je nach Art verweilen die Fledermäuse unterschiedlich lange in ihren Quartieren. In der nachfolgenden Auflistung sind die Zeiten in denen - nach heutigem Kenntnisstand – **keine** Arbeiten im Quartier stattfinden sollen, dargestellt:

- Braunes Langohr: April bis September
- Graues Langohr: April bis September
- Breitflügelfledermaus: Mai bis September
- Kleine Hufeisennase: April bis August
- Mausohr: April bis August
- Wimperfledermaus: Mai bis August

Ausnahmen für kurzfristige Arbeiten (Elektroinstallationen, etc.) können gemacht werden. Wichtig bei Arbeiten in einem Fledermausquartier ist der Kontakt mit Fachleuten wie der Koordinationsstelle für Fledermausschutz und –forschung in Österreich (KFFÖ), den Bezirkshauptmannschaften oder der Abteilung Naturschutz des Landes Oberösterreich.

Alle heimischen Fledermausarten sind durch die Schutzbestimmungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union und das Oö. Naturschutzgesetz gesetzlich geschützt.





FACHWISSEN RUND UM RENOVIERUNGEN IM FLEDERMAUSQUARTIER

NEUER DACHSTUHL, NEUES DACH

Die meisten Fledermausarten sind ab April in ihren Sommerquartieren anzutreffen. Dachneueindeckungen bzw. Dachstuhlerneuerungen dürfen nur in Abwesenheit der Fledermaus-Wochenstuben durchgeführt werden.

Der Zeitraum für eine Dacherneuerung wird meist mit zwei Monaten angegeben. Daher ist der Zeitraum für eine Dachneueindeckung bzw. Dachstuhlerneuerung im Frühjahr in Abwesenheit der Fledermäuse meist zu kurz. In Gebäuden mit Fledermausquartieren müssen Arbeiten im Dachbereich daher zumeist für den Herbst eingeplant werden.

Ein- und Ausflugsöffnungen: Ein- und Ausflugsöffnungen von Fledermäusen sind nicht immer leicht zu erkennen. Nur noch in wenigen Gebäuden können Fledermäuse offene Fenster als Ein- und Ausflugsöffnungen nutzen. In vielen Gebäuden müssen sie sich durch enge Spalten hinein- und hinausquetschen. Diese Stellen sind nicht leicht zu entdecken. Daher müssen vorab Experten zu Rate gezogen werden, um die Ein- und Ausflugsöffnungen sicher zu bestimmen (siehe Kontakt).





Ein- und Ausflugsöffnungen müssen unbedingt an genau denselben Stellen erhalten bleiben. Dachbodenbewohnende Fledermäuse können sich kaum an neue, versetzte Ein- und Ausflugsöffnungen gewöhnen bzw. diese überhaupt finden. Schon Verschiebungen um wenige Meter können das Aus für das Fledermausquartier bedeuten.

Bei Baugerüsten mit Baunetz müssen die Flugwege der Fledermäuse freigehalten werden. Das Baunetz sollte an diesen Stellen geöffnet werden (ca. 1x1 Meter groß).

Firstbelüftungsziegel: Die Wärmeglocke im Bereich des Dachfirstes ist überlebenswichtig für die Jungtiere. Fledermausjunge brauchen zum Verdauen und Wachsen hohe Temperaturen.

Daher sollten in Fledermausquartieren keine neuen, zusätzlichen Firstbelüftungsziegel eingebaut werden. Ist eine Belüftung durch Firstbelüftungsziegel unumgänglich, sollten die Fledermaushangplätze ausgespart und durch zusätzliche Strukturen (z.B. Einbau von Holzplatten) vor Zugluft geschützt werden.



Einbau von Fenstern / Feuerluken / Öffnungen: Die meisten Fledermausarten benötigen relativ dunkle Tagesquartiere. Neue Öffnungen dürfen die Hangplätze von Fledermäusen nicht beeinträchtigen bzw. zerstören.

Müssen neue Öffnungen eingebaut werden (z.B. Feuerluke) dürfen diese nicht in die Hangplätzen der Fledermäuse eingebaut werden. Um die Quartiere nicht mehr zu beleuchten als ursprünglich, sollten Metallklappen eingebaut bzw. Glasfenster mit lichtundurchlässigen Folien beklebt werden.

Erhalten werden muss immer die Wärmeglocke im Bereich der Fledermaushangplätze. Neu eingebaute Öffnungen und die dadurch gegebene Belüftung im Firstbereich verändern die ursprünglichen Temperaturverhältnisse, wodurch Fledermausquartiere zerstört werden. Werden trotzdem neue Öffnungen eingebaut, müssen zusätzliche bauliche Maßnahmen (z.B. Einbau von Holzplatten zur Bildung von warmen Nischen) einkalkuliert werden, um die ursprünglichen, warmen Temperaturen im Bereich der Hangplätze für die Fledermäuse zu schaffen. In Fledermausquartieren sollten neue Öffnungen im unteren Bereich des Daches und nicht im Firstbereich eingebaut werden.

Vergrößerung des Spaltes zwischen Dachkante und Mauerkante:

Im Bereich der Fledermaus-Hangplätze darf bei Renovierungen der Spalt zwischen Dach- und Mauerkante nicht vergrößert/verändert werden, um die Temperaturverhältnisse an den Hangplätzen zu erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, müssten zusätzliche bauliche Maßnahmen (z.B. Einbau von Holzplatten zur Bildung von warmen Nischen) eingeplant werden, um die ursprünglichen, warmen Temperaturen im Bereich Hangplätze für die Fledermäuse zu erhalten.

Feuerschutztüren: Alte Brandschutztüren zwischen Turm und Dachboden, die verrostet sind bzw. nicht ganz dicht schließen, werden oft von Fledermäusen als Verbindungsweg genutzt. Werden diese Verbindungswege durch den Einbau von neuen, dichten Brandschutztüren gekappt, geht das Fledermausquartier verloren bzw. werden die geschützten Tiere im Dach oder Turm eingesperrt, da sich ihre Ein- und Ausflugsöffnungen im nicht mehr zugänglichen, anderen Teil der Kirche befinden. In solchen Fällen sollte eine Brandschutzklappe eingebaut werden, die den Fledermäusen erlaubt zwischen Ein- und Ausflugsöffnung und Quartier – also zwischen Turm und Dachboden – zu wechseln.

Dasselbe gilt natürlich auch für durchgehende Löcher/Spalten in der Steinwand zwischen Turm und Dachboden, die von Fledermäusen genutzt werden.

Beleuchtung: Fledermäuse sind nachtaktive Säugetiere. Sie jagen in der Dunkelheit, insbesondere in der Dämmerung, da zu dieser Zeit die meisten Insekten zu erbeuten sind. Werden die Ein- und Ausflugsöffnungen der geschützten Tiere beleuchtet, verzögern die Fledermäuse aus Furcht ihren Ausflug und verpassen so die wichtigste Zeit der Nacht, was einen enormen Fressnachteil für sie und ihren Nachwuchs bedeutet. Sollte ein neues Beleuchtungskonzept geplant sein, muss beachtet werden, dass die Ein- und Ausflugsöffnungen der Fledermäuse nicht angestrahlt werden.

Begasungen des Kircheninnenraums: Die Belange des Fledermausschutzes lassen sich bei der Begasung von Kircheninnenräumen meist problemlos berücksichtigen, wenn eine rechtzeitige Absprache mit der Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung in Österreich (KFFÖ) erfolgt. Keinesfalls darf durch die Begasung das Fledermausvorkommen oder das Quartier gefährdet werden. Gegebenenfalls sind entsprechende Schutzmaßnahmen, wie die zeitliche Verschiebung der Begasung in Zeiten in denen die Fledermäuse nicht anwesend sind und/oder die Installation einer Absauganlage, notwendig.

Holzschutz: Auf chemische Holzschutzmittel sollte in Fledermausquartieren verzichtet werden. Als Holzschutzmaßnahme können die befallenen Holzteile ausgetauscht werden oder natürliche Holzschutzmittel eingesetzt werden. Die Hangplätze der Fledermäuse sollen in jedem Fall unbehandelt bleiben bzw. nach der Behandlung mit unbehandelten Holzbrettern abgedeckt werden.

Die Holzbehandlung sollte im Herbst, möglichst bald nachdem die Fledermäuse das Quartier verlassen haben, durchgeführt werden, um eine gute Entlüftung bis zur Rückkehr der Tiere zu gewähren.





Probleme mit Vögeln: Gibt es in Gebäuden Probleme mit Vögeln (z.B. Tauben) muss beachtet werden, dass die ursprünglichen Einund Ausflugsöffnungen der Fledermäuse erhalten bleiben. Bezüglich der Lage dieser Öffnungen ist Auskunft bei Fledermausexperten einzuholen (siehe Kontakt).

Am effektivsten gegen Vögeln ist der Einbau einer sogenannten "Fledermausklappe". Diese besteht aus einem kurzen Tunnel, der groß genug dimensioniert ist, dass Fledermäuse ihn fliegend passieren können.

Die Dimension des Tunnels und der Einbau einer Wippe hindert die Vögel daran, durch den Tunnel zu fliegen bzw. hineinzuklettern.

Putzen: Fledermausquartiere dürfen nur in Abwesenheit der Fledermäuse gereinigt werden, also im Spätherbst oder Winter. Dies hat auch den Vorteil, dass die Temperaturen ein angenehmeres Arbeiten ermöglichen. Fledermauskot ist nicht giftig. Im Gegenteil – er ist ein wertvoller Dünger für den Garten.

Bei den Reinigungsarbeiten sollten aber auf Grund der Staubentwicklung Staubmasken getragen werden.



KONTAKT

Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung in Österreich (KFFÖ),

Länderkoordinatorin Oberösterreich, Mag^a. Isabel Schmotzer

Tel.: +43 (0)680-1460719

Email: is abel. schmotzer@fledermausschutz. at

www.fledermausschutz.at



AMT DER OÖ LANDESREGIERUNG

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Naturschutz, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 (+43 732) 7720-11871, n.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/naturschutz

FOTOS

© Mausohr-Wochenstube, Kleine Hufeisennasen mit Jungtieren, Alpen-Langohr-Wochenstube, Wolfgang Forstmeier © Wimperfledermaus-Wochenstube, Fledermausklappe, Ein- Ausflugsöffnung, Isabel Schmotzer © Mausohr, Simone Pysarczuk © Baunetz-Öffnung, Günther Grundner © Brandschutzklappe, Andreas Zahn

IMPRESSUN

Medieninhaber und Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz / Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes: Dr. Gottfried Schindlbauer Text: Isabel Schmotzer / Redaktion: Andrea Dumphart , Dr. Alexander Schuster / Layout und Reinzeichnung: so...so+co, Daniela Máté, Engerwitzdorf, daniela.mate@tmo.at DVR-Nr.: 006926 / Dezember 2016

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: <u>Gutachten Naturschutzabteilung Oberösterreich</u>

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: 0846

Autor(en)/Author(s): Schmotzer Isabel

Artikel/Article: Fledermäuse in Kirchlichen Gebäuden (Merkblatt) 1-6